

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Paul Viktor Podolay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/29784 –**

Realistische Corona-Strategie umsetzen – Nachhaltigen Schutz ermöglichen

A. Problem

Die bisherigen, entsprechend § 28a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) neu geregelten COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen (Lockdown) haben sich nach Ansicht der Antragsteller nicht bewährt und vor allem unter Berücksichtigung der erwiesenen und möglichen Kollateralschäden als unverhältnismäßig erwiesen. Langfristig bedürfe es daher einer ständigen Epidemiekommision, welche wissenschaftlich fundierte Konzepte zum Umgang mit Epidemien erarbeite. Kurzfristig müssten die bereits gewonnenen Erfahrungen in einer Ausstiegsstrategie aus dem Lockdown umgesetzt werden.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag soll die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Absatz 1 Satz 2 IfSG wieder aufheben. Sämtliche Grundrechtseingriffe und Ermächtigungen gegenüber dem Bürger, die mit dem Vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite verbunden seien, müssten wieder außer Kraft gesetzt werden. Es soll ein gezielter Schutz von Risikogruppen in den Gesundheitseinrichtungen durch diagnostische Tests und Schnelltests geschaffen werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/29784 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdgel
Vorsitzender

Rudolf Henke
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Rudolf Henke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/29784** in seiner 230. Sitzung am 20. Mai 2021 in erster Lesung beraten und ihn zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Strategie der Bundesregierung zur Bekämpfung von COVID-19 auf eine allgemeine Einschränkung des öffentlichen sowie privaten Lebens in Deutschland und auf allgemeine Impfungen der Bevölkerung zu setzen („Lockdown- und Impfstrategie“) war nach Ansicht der Antragsteller bisher offenbar so wenig erfolgreich, dass nach mehr als einem Jahr nach der Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Deutschland von Seiten der Bundesregierung immer noch vor einer drohenden Überlastung des Gesundheitssystems gewarnt werde. Die bisherigen entsprechend § 28a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) neu geregelten COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen (Lockdown) hätten sich nicht bewährt und vor allem unter Berücksichtigung der erwiesenen und möglichen Kollateralschäden als unverhältnismäßig erwiesen. Langfristig bedürfe es daher einer ständigen Epidemiekommision, welche wissenschaftlich fundierte Konzepte zum Umgang mit Epidemien erarbeite. Kurzfristig müssten die bereits gewonnenen Erfahrungen in einer Ausstiegsstrategie aus dem Lockdown umgesetzt werden. Den Entscheidungen zu den bisherigen COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen seien primär vier zentrale gesundheitspolitische Kriterien zugrunde gelegt worden: das Risiko für vulnerable Bevölkerungsgruppen, die Kapazitäten an Intensivbetten und die Kapazitäten der Gesundheitsämter zur Nachverfolgung der Infektionsketten sowie der Mangel an Behandlungsmöglichkeiten und Impfungen gegen COVID-19/SARS-CoV-2. Die fokussierte Berücksichtigung dieser vier Kriterien bei der Pandemiepolitik stelle daher eine naheliegende und nachhaltige sowie gesundheitspolitisch als auch wirtschaftlich sinnvolle Alternative zu einem allgemeinen gesellschaftlichen Lockdown dar.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Absatz 1 Satz 2 IfSG wieder aufheben. Sämtliche Grundrechtseingriffe und Ermächtigungen gegenüber dem Bürger, die mit dem Vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite verbunden seien, träten wieder außer Kraft.

Die Bundesregierung solle folgende gesundheitspolitische Maßnahmen ergreifen, beibehalten bzw. ausbauen oder verbessern, um einen angemessenen Infektionsschutz zu gewährleisten: Ein gezielter Schutz von Risikogruppen in den Gesundheitseinrichtungen solle durch diagnostische Tests und Schnelltests, ausreichend räumliche Quarantänemöglichkeiten, logistische Versorgungskapazitäten isolierter Patienten sowie ein entsprechendes Ausbildungs-, Schulungs- und Informationskonzept für das Gesundheitspersonal gesichert werden. Die Intensivpflege im deutschen Gesundheitssystem werde durch zusätzliche Aus- und Weiterbildung entsprechenden Personals, das mit allen angemessenen Mitteln angeworben bzw. weitergebildet werde, und Verbesserung der Arbeitsbedingungen unterstützt. Die Fähigkeit der Gesundheitsämter zur Kontaktnachverfolgung werde durch eine Verbesserung der materiellen Ausstattung und der zusätzlichen Aus- und Weiterbildung entsprechenden Personals, das mit allen angemessenen Mitteln angeworben bzw. weitergebildet werde, ausgebaut. Außerdem sollen verstärkte Anstrengungen auf den Gebieten der Forschung und Entwicklung zur Verbesserung von Impfstoffen stattfinden, vor allem hinsichtlich ihrer Wirksam- und Verträglichkeit sowie deren Beschaffung, aber auch von Therapeutika als Alternativen zu Impfungen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 158. Sitzung am 9. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/29784 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 175. Sitzung am 9. Juni 2021 seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 19/29784 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/29784 abzulehnen.

Nach Ansicht der **CDU/CSU-Fraktion** sind weder die Annahmen zur angeblich erfolglosen Pandemiebekämpfung noch die gesundheitspolitischen Schlussfolgerungen der Antragstellenden zustimmungswürdig. Aus infektionsepidemiologischer Sicht könne es jederzeit zur Überlastung des Gesundheitssystems kommen, sobald man den bevölkerungsweiten Schutz vor Ansteckungs- und Übertragungsrisiken vernachlässige und so eine exponentielle Ausbreitung mit geballter Behandlungsbedürftigkeit riskiere. Der im November 2020 geschaffene § 28a des Infektionsschutzgesetzes ermögliche den zuständigen Landesregierungen konkrete, je nach Lage anzupassende Schutzmaßnahmen in der Corona-Pandemie. Von Bundesseite sei damit keine generelle Anordnung oder Intensitätsbestimmung von Schutzmaßnahmen verbunden, wie die jüngste Aufhebung von Schutzmaßnahmen in vielen Bundesländern veranschauliche. Die Forderung, die Gesundheitsämter zu ertüchtigen, ignoriere und schwäche dadurch den Bund-Länder-Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst von 2020. Der Bund stelle den Ländern in diesem Rahmen 4 Milliarden Euro für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung.

Die **SPD-Fraktion** lehnte die im Antrag von der AfD-Fraktion dargelegten Behauptungen und Prämissen zur Wirksamkeit der bisherigen Corona-Politik von Bund und Ländern ab. Die dargelegten Forderungen seien bereits zum großen Teil von Bund und Ländern umgesetzt worden bzw. in Umsetzung. Daher stimme die Fraktion nicht zu.

Die **Fraktion der AfD** argumentierte, die Corona-Strategie der Bundesregierung auf Lockdown und Impfungen zu setzen, habe die Corona-Krise mehr als ein Jahr nach ihrem Beginn immer noch nicht erfolgreich bewältigen können. Die Kollateralschäden der Lockdown-Politik an Gesundheit, Wirtschaft und Grundrechten stünden in keinem Verhältnis zum Nutzen. Daher müsse der Lockdown aufgehoben werden. Die Bundesregierung begründe ihre Politik mit vier Punkten: Es gebe besonders vulnerable Risikogruppen, es drohe eine Überlastung des Gesundheitssystems (Intensivbetten), die Möglichkeiten zur Kontaktnachverfolgung reichten nicht aus und es gebe zu wenig prophylaktische und therapeutische Behandlungen. Um einen angemessenen Seuchenschutz zu gewährleisten und Bedenken gegen eine Aufhebung des Lockdown zu begegnen, seien alternative Maßnahmen zu ergreifen. Diese seien ein gezielter und effektiver Schutz der Risikogruppen, Sicherstellung von ausreichenden Pflegekräften durch Unterstützung der Pflegekräfte, Ausbau der Möglichkeiten zur Kontaktverfolgung durch die Gesundheitsämter und qualitative und quantitative Verbesserung der pharmazeutischen Behandlungsmöglichkeiten.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, eine Fraktion, die Corona-Leugner in ihren Reihen dulde, habe keine Strategie zum Umgang mit dem Virus. Diesen Antrag lehne man ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, dieser Antrag sei eine erneute Variation zu einem Lieblingsthema der AfD: die epidemische Lage müsse sofort aufgehoben werden, da mehr isolierte Quarantänemöglichkeiten, mehr Weiterbildung von mehr Personal, gewonnen „mit allen angemessenen Mitteln“, gegen Corona reichten. Mehr Forschung für „Therapeutika als Alternative zu Impfungen“ – nicht etwa zu deren Ergänzung, machen deutlich, was die AfD unter nachhaltigem Schutz verstehe. Dieser Antrag verknüpfe willkürlich unzureichende Forderungen ohne jede Aussage, wie die Forderungen umzusetzen und zu finanzieren seien. Die Fraktion DIE LINKE. lehne daher diesen Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, die Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite würde bedeuten, dass viele Maßnahmen zur Eindämmung des Virus wie z. B. das Anordnen einer Maskenpflicht, die Impfverordnung oder Bestimmungen zu Arbeitsschutz oder Einreise ihre Grundlage verlieren würden. Diese Maßnahmen hätten sich als wichtige Grundlage zur Bekämpfung der Pandemie bewiesen. Daher müsse zu diesem Zeitpunkt eine Fortsetzung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite veranlasst werden. Kritisiert werden könne das Regelungschaos, das die Regierung auch im zweiten Jahr der Pandemie nicht zu beseitigen vermocht habe, sodass eine Fortgeltung der epidemischen Lage zu diesem Zeitpunkt leider nicht umgangen werden könne.

Berlin, den 9. Juni 2021

Rudolf Henke
Berichtersteller

